

Hochwasserinformation Nr. 2 Flussgebiet Stepenitz

Herausgeber: Landkreis Prignitz, untere Wasserbehörde
Datum/Uhrzeit: 03.07.2017, 11:00 Uhr

Diese Information beruht auf der Meldung des Hochwassermeldezentrams Potsdam des Landesamtes für Umwelt (LfU) vom 02.07.2017, 14:00 Uhr.

Pegel	Gewässer	akt. Wasserstand um 11:00 Uhr (cm)	Richtwasserstände			
			A I	A II	A III	A IV
Meyenburg	Stepenitz	115	150	-	-	-
Pritzwalk/Hainholz	Dömnitz	157	180	200	225	250
Wolfshagen	Stepenitz	227	170	200	250	270
Perleberg/Schule	Stepenitz	207	180	270	300	370

1. Hydrologische Lage und voraussichtliche Entwicklung

Die Wasserstände aller Alarmpegel im Einzugsgebiet der Stepenitz sind weiter fallend. Der Richtwert der Alarmstufe I wurde am Pegel Pritzwalk am 01.07.2017 um 22:30 Uhr unterschritten. Der Hochwasserscheitel am Pegel Wolfshagen wurde am 01.07.2017 um ca. 04:00 Uhr erreicht. Der Hochwasserscheitel am Pegel Perleberg/Schule wurde am 02.07.2017 etwa um 05:00 Uhr erreicht.

Nach aktueller Einschätzung wird sich der Rückgang des Wasserstandes an allen Meldepegeln im Einzugsgebiet der Stepenitz fortsetzen. Noch auftretende Regenfälle können zu geringfügigem erneuten Ansteigen der Wasserstände führen.

2. Maßnahmen

Für den Abschnitt Dömnitz, Stadtgebiet Pritzwalk bis Mündung in die Stepenitz (Pegel Pritzwalk), hatte das LfU die Alarmstufe II am 30.06.2017, 06:00 Uhr, ausgerufen. Mit Wirkung vom 01.07.2017, 21:30 Uhr wurde die Alarmstufe II und mit Wirkung vom 02.07.2017, 14:00 Uhr die Alarmstufe I aufgehoben.

Für den Abschnitt Stadtgebiet Meyenburg (Pegel Meyenburg) wurde mit Wirkung vom 01.07.2017, 21:30 Uhr die Alarmstufe I aufgehoben.

Für den Abschnitt Stepenitz von der Dömnitzmündung bis einschließlich Perleberg (Pegel Wolfshagen) wurde am 30.06.2017, 11:00 Uhr die Alarmstufe II ausgerufen, diese gilt weiterhin.

Für den Abschnitt Stepenitz von Perleberg bis zur Mündung in die Elbe (Pegel Perleberg/Schule) wurde mit Wirkung vom 01.07.2017, 04:00 Uhr die Alarmstufe I ausgerufen. Diese gilt weiterhin.

Das Ausrufen und Aufheben der Alarmstufen I und II erfolgt durch das Landesamt für Umwelt.

Die Straßenbaulastträger und der Wasser- und Bodenverband „Prignitz“ sind aufgefordert, bei den Brücken, Durchlässen und wasserwirtschaftlichen Anlagen nach wie vor Augenmerk auf die Freihaltung der Anlagen von abflusshemmendem Treibgut zu richten; dies trifft im Moment insbesondere auf den Abschnitt der Stepenitz von Perleberg bis zur Mündung in die Elbe zu.

3. Nachfolgender Bericht

Die nächste Berichterstattung erfolgt am **Dienstag, 04.07.2017**.

Bitte verfolgen Sie auch die Hochwassermeldung des Landesamtes für Umwelt auf der entsprechenden Internetseite des LfU: <http://www.luis.brandenburg.de/w/>.